

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;  
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

29. Jahrgang (1975)

Heft 3/4

## INHALT

Gertrud Fussenegger: Die Vorläufer (von Spartacus bis Fadinger) . . . . .	123
Adalbert Schmidt: Der Bauernkrieg in literarischer Sicht . . . . .	133
Erich Posch: Musikleben in Oberösterreich zur Zeit des Bauernkrieges . . . . .	154
Armin Polivka: Die soziale Lage der Bauern zur Zeit der Bauernkriege . . . . .	162
Georg Wacha: Die Belagerung von Linz 1626 im Spiegel der Zeitungsmeldungen . . . . .	167
Rudolf Zinnhobler: Die katholische Erneuerung der Stadt Wels und der Bauernkrieg des Jahres 1626 . . . . .	192
Hertha Schober: Der verspätete Aufbruch im Mondseeland . . . . .	200
Dietmar Assmann: Die Bauernkriegs-Gedenkstätten am Schulterberg bei Pram . . . . .	213
Fritz Winkler: Der Bauernkrieg in Sage und Geschichte . . . . .	219
Prof. Georg Grill gestorben (Alois Zauner) . . . . .	231
Wilhelm Freh — 15 Jahre Direktion des OÖ. Landesmuseums (Otto Wutzel) . . . . .	234
In memoriam Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Moriz Enzinger (Dietmar Assmann) . . . . .	236
Schrifttum . . . . .	237

# Die soziale Lage der Bauern zur Zeit der Bauernkriege

Von Armin Polivka

Der Bauernkrieg, der in Oberösterreich vor 350 Jahren seinen Höhepunkt erreichte, war der größte Bürgerkrieg, der Österreich je erschüttert hat. Vielfältig sind die Faktoren, welche zur Massenbewegung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung geführt haben, und es wird darauf ankommen, aus der damaligen Sozialstruktur diejenigen Kräfte abzuleiten und gegeneinander abzuwägen, welche die soziale Lage der Bauern derartig verändert haben, daß sie zum bewaffneten Widerstand schritten.

Um das 15. Jahrhundert setzte ein tiefgreifender sozialer Wandel ein, der unter den Begriff Frühkapitalismus zusammengefaßt werden kann und der die Sozialstruktur nachhaltig veränderte. Neben die alten Oberschichten des hohen Klerus und der weltlichen Fürsten treten die ersten Großkapitalisten, wie die Fugger und die Welser. Nicht so günstig entwickelte sich dagegen die Lage der oberen und mittleren Schichten in den Städten, welche zunehmend in Auseinandersetzungen mit den Handwerkern und dem sich langsam herausbildenden städtischen Proletariat verwickelt wurden. Auf dem Land bewirkten die wachsende städtische Güternachfrage und die Kapitalisierung der Grundherrschaften die Verminderung bäuerlicher Rechte und verschärften den Robot- und Gelddruck seitens der vom Abstieg bedrohten Grundherrn.

Seit den Kreuzzügen hatte sich die Geldwirtschaft immer mehr gegenüber der Naturalwirtschaft durchgesetzt und die Herausbildung einer neuen Führungsschicht begünstigt. Großkaufleute und Bankiers wurden die Geldgeber für die Politik der Päpste und Habsburger und gelangten zu ungeheurer Macht. Unterstützt durch deren Privilegien, organisierten sie den damals risikoreichen, aber sehr gewinnbringenden Fernhandel mit Edelmetallen, Seide, Tuchen, Waffen und Orientwaren. Sie führten das Verlagssystem ein, das auf einer zunehmenden Arbeitsteilung beruhte und darin bestand, daß die Verleger bezahlten Handwerkern Rohstoffe und Geräte zur Verfügung stellten und selbst den Vertrieb der Waren übernahmen. Zu ihren Lieferanten zählten dabei nicht nur die städtischen Exportgewerbe, sondern auch die über den örtlichen Bedarf hinaus produzierenden Handwerker auf dem Lande.

Die Fürsten, welche seit dem 12. Jahrhundert die Reichsgewalt übernommen hatten, vergrößerten ihre Einnahmen dadurch, daß sie gegen Bezahlung Privilegien vergaben. Sie übernahmen damit ein System, das ursprünglich von der Kirche zur Umgehung des mittelalterlichen Wucherverbotes eingeführt und in der Folge von den Großkaufleuten ausgebaut worden war.

In diesen Zeitraum fällt auch der Zusammenschluß des Landes ob der Enns zur selbständigen politischen Einheit<sup>1</sup>. Die Einteilung Oberösterreichs in die vier Viertel Mühlviertel (nördlich der Donau und westlich des Haselgrabens), Machlandviertel (östlich des Haselgrabens), Hausruckviertel und Traunviertel wird erstmals 1478 urkundlich erwähnt<sup>2</sup>. Noch nicht zu Oberösterreich gehörte damals das sehr fruchtbare Innviertel, welches erst 1779 erworben wurde.

Um sich gesicherte Einnahmequellen zu erschließen, versuchten die Landesherrn in den Besitz der größten und ertragreichsten Ländereien zu kommen. Daneben begünstigten sie die Städte durch die Vergabe von Vorrechten, wie dem Münzrecht, dem Meilenrecht, dem Straßen- oder dem Niederlagszwang<sup>3</sup>. Im System städtischer Privilegien, das im wesentlichen auf die Errichtung von Monopolstellungen abzielte, hatte der Bund der sieben landesfürstlichen Städte Steyr, Enns, Linz, Wels, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck<sup>4</sup> eine besonders bevorzugte Stellung, da dessen Bürger sogar Angehörige der Landstände waren. Allgemein besaßen die Bürger der Städte im Unterschied zur Mehrzahl der auf dem Land lebenden Untertanen die Garantie der persönlichen Freiheit ebenso wie das Recht, über ihren gesamten Besitz frei verfügen zu können. Dazu kam noch, daß die Bürger zwar Untertanen eines Herren blieben, die Städte aber einen selbständigen Gerichtskreis bildeten. Jeder,

<sup>1</sup> Hoffmann, Alfred, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Band 1, Salzburg 1952, S. 60.

<sup>2</sup> Klein, Kurt, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Helczmanovski, Heimhold, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, S. 70.

<sup>3</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 69.

<sup>4</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 48.

der sich ein Jahr innerhalb der Stadtmauern aufhielt, wurde von seinen Pflichten gegenüber dem früheren Grundherrschaften entbunden. Man kann sich denken, daß diese Rechte eine beträchtliche Anziehungskraft ausgeübt haben. Andererseits beschränkte der Zunftzwang weitgehend den ungeordneten Zuzug. Innerhalb der Städte bestanden recht unterschiedliche soziale Positionen. Vollbürger — und damit Besitzer sämtlicher Freiheitsrechte — war nur die sehr kleine Schicht der Kaufleute, die alleine das Handelsrecht besaß. Diese Kaufleute waren oft mit dem ländlichen Adel, der Ritterschaft, verwandt und manchmal auch Herren über ländliche Untertanen<sup>5</sup>. Eine zweite Schicht innerhalb der Stadt bildeten die Handwerker, die ungefähr im gleichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Kaufleuten und dem Stadtrat standen wie die Bauern zu ihren Grundherren.

War die gesamte Stadtwirtschaft ursprünglich genossenschaftlich angelegt — inwieweit diese Organisationsform auch für die ersten ländlichen Siedlungen in den Rodungsgebieten zutrifft, ist umstritten —, so erweist sie sich seit dem 15. Jahrhundert zunehmend als unfähig, eine annähernd gleiche Verteilung der Lebenschancen zu gewährleisten<sup>6</sup>. Soziale Konflikte in Form von Aufständen und Streiks spalteten die Zünfte. In den größeren Städten wie in Linz, Wels oder Freistadt kam es zu wiederholten Kämpfen zwischen dem Patriziat auf der einen Seite, den Handwerkern und dem städtischen Proletariat andererseits. Diese Unruhen dürften beträchtlich zur erhöhten Konfliktneigung der spätmittelalterlichen Gesellschaft beigetragen haben und nicht ohne Vorbildwirkung für die Bauern gewesen sein.

Eine Untersuchung der sozialen Schichtung in den Städten zeigt, daß in Enns im Jahre 1429 ungefähr 60 Prozent der Bevölkerung zu den unteren Steuergruppen zählten, in Linz dagegen nur knapp die Hälfte (47,4 Prozent). Der Mittelschicht gehörten in Linz 47,7 Prozent und in Enns 30 Prozent an, während die Oberschicht, die das Zehn- bis Hundertfache an Steuern zu leisten hatte, in Linz 4,7 Prozent und in Enns über 10 Prozent ausmachte<sup>7</sup>. Die sozialen Konflikte verschärften sich allgemein infolge oftmaliger Münzverschlechterungen — eine besonders hef-

tige Inflation brachte das Jahr 1459 — sowie durch innenpolitische Wirren (Hussitenkriege). Dazu kommt, daß mit dem Aufstieg des Hauses Habsburg zur Weltmacht sich das Schwergewicht des Handels von den europäischen Binnenmeeren zum Atlantik hin verschob und die alten Erblande an wirtschaftspolitischer Bedeutung verloren. Gerade aber sie waren es, welche die Hauptlast der langandauernden und schweren Türkenkriege zu tragen hatten.

Aus der Auseinandersetzung der Fürsten mit ihren äußeren Feinden (wie den Hussiten oder den Türken) und mit ihren inneren Gegnern (den Ständen und Bauern) entwickelten sich das Söldnerheer und die zentrale Landesverwaltung. Nach kirchlichem und städtischem Muster wurden Steuern für den Ausbau des Fürstenhofes, der Bezahlung von Beamten, Richtern und Söldnern in steigendem Maß eingehoben. Die Fragen des Staatshaushaltes gewannen an Bedeutung. Zur Vereinheitlichung der Verwaltung und des Gerichtswesens setzte sich das Römische Recht durch, das jedoch von breiten Bevölkerungsschichten als Fremdkörper empfunden und deshalb abgelehnt wurde.

All diese Veränderungen trugen in unterschiedlichem Ausmaß zum Wandel des zentralen gesellschaftlichen Strukturprinzips, der Grundherrschaft, bei. Dieses System erfüllte bis zum Jahre 1848 die Funktion der sozialen Statuszuweisung, wonach sich zwei große Bevölkerungsschichten voneinander unterscheiden lassen: Die Herren als die Inhaber der Grundherrschaften und die von ihnen mehr oder weniger abhängigen Untertanen. Inhaltlich gesehen bestand die Grundherrschaft aus einem „Komplex von Rechtstiteln an Grund und Boden oder auf Erträge von Grund und Boden“<sup>8</sup>.

Dieses wechselseitige Normensystem berechnete den Herrn, seinen Besitz gegen bestimmte Naturalabgaben, Dienstleistungen oder Geldbeträge zur Bewirtschaftung zeitlich befristet oder auch erblich zu verleihen. Der Grundherr konnte da-

<sup>5</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 52.

<sup>6</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 26.

<sup>7</sup> Nach Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 56.

<sup>8</sup> Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 26.

neben auch einen Teil des Landes selbst bewirtschaften und den Meierhof nach Art eines Musterbetriebes führen. Die Grundherrschaft war aber nicht bloß auf wirtschaftliche Abhängigkeit aufgebaut, sondern umfaßte auch das Recht, die gesamte untere Verwaltung und Gerichtsbarkeit für oder über die Untertanen auszuüben<sup>9</sup>. Die Grundherren hatten damit alle Funktionen auf sich vereinigt, welche heute von Gerichten, Finanzämtern, Polizei, Gemeindeämtern und Bezirkshauptmannschaften wahrgenommen wurden<sup>10</sup>. Es ist klar, daß diese vielfältigen Funktionen nicht von den Herren allein ausgeübt werden konnten. Vielmehr wurden deren Interessen von Pflegern, Richtern und Amtsleuten wahrgenommen, denen in den Gemeinden die Vierer, Achter und Zechröpste unterstellt waren. Die Vierer hatten die Aufgabe der Feld-, Wald-, Wasser- und Feuerpolizei, die Achter bildeten mit ihnen den Gemeinderat, und die Zechröpste waren die Verwalter des Kirchenvermögens<sup>11</sup>. Diese Schicht, die wir heute als Angestellte bezeichnen würden, stand zwischen dem Grundherrn und den bäuerlichen Untertanen. Sie war verantwortlich für die Verwaltung und das Gerichtswesen der Gemeinde wie auch des herrschaftlichen Hofes. Die Landesfürsten hatten auf diesem weitgehend autonomen Bereich nur insofern Einfluß, als sie die zweite gerichtliche Instanz darstellten und bei Naturkatastrophen, Kriegen oder Aufständen einschritten.

Die Besitzer der Grundherrschaften waren weltliche oder geistliche Herren mit sehr unterschiedlichem sozialen Status. Als die wichtigsten Gruppen bildeten sich seit dem 13. Jahrhundert die Landesfürsten heraus, deren unmittelbaren Herrschaftsbereich das Kammergut darstellte. Ihnen folgten die sogenannten drei oberen Stände, die Prälaten, Herren und Ritter, und schließlich als vierter Stand die Bürger. Um 1620 bis 1625 zeigt die Verteilung der Grundmacht in Oberösterreich folgendes Bild:

Insgesamt bestanden damals 44.189 Häuser der Untertanen, was nach dem Umrechnungsschlüssel 1 : 6 auf ungefähr 260.000 Einwohner schließen läßt. Von den Häusern waren dem Prälatenstand 10.377, dem Herrenstand 12.861 und dem

Ritterstand 7093 untertan. Die übrigen Obrigkeiten der Priesterschaft besaßen 535 Häuser, die landesfürstlichen Pfandherrschaften 10.754 und die sieben landesfürstlichen Städte kamen zusammen auf einen Besitz von 2609 Häusern<sup>12</sup>.

In seiner Organisation war der Bauernhof dem Gut der Grundherrschaft recht ähnlich. Wie dieses bildete er eine wirtschaftliche und soziale Einheit. Der grundlegende Unterschied bestand lediglich darin, daß der bäuerliche Besitzer und seine Familie selbst im Betrieb mitarbeiteten. Je nach der Größe des Hofes und der vorherrschenden Produktionsart bildete der Bauernhof ein mehr oder weniger differenziertes Gebilde von Rollen und entsprechenden Positionen für Knechte und Mägde, in das die Familie des Bauern mit eingegliedert war. Die einzelnen Bauern waren auf die Hilfe ihrer Nachbarn stark angewiesen, da die zu einem Hof gehörigen Grundstücke oft weit zerstreut lagen und außerdem häufig ein gemeinsames Eigentum an Wald oder Wiesen vorhanden war. Wie stark diese nachbarschaftlichen Bindungen waren, läßt sich daran ersehen, daß sich die Bauern fast immer geschlossen zum Aufstand erhoben.

Was nun den sozialen Status der bäuerlichen Untertanen betrifft, war dieser unterschiedlich ausgeprägt und konnte von gänzlicher Leibeigenschaft bis hin zur vollen persönlichen Freiheit reichen. Als die wichtigsten Ausformungen von Abhängigkeitsverhältnissen bildeten sich seit dem 13. Jahrhundert folgende heraus:

- „1. Die freie Erbleihe oder das Landsiedelrecht, welches in den bürgerlichen Siedlungen meist als Burgrecht bezeichnet wird.
2. Die Leihe auf Lebenszeit oder das Leibgeding.
3. Die Zeitleihe auf Widerruf, Freistift genannt<sup>13</sup>.“

<sup>9</sup> Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 27.

<sup>10</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 27.

<sup>11</sup> Vgl. Jahn, Josef, Der oberösterreichische Bauernkrieg im Jahre 1626, Budweis, 3. Aufl., o. J., S. 7.

<sup>12</sup> Landesarchiv Linz, Herrschaftsarchiv Seisenberg, Handschrift 77, in: Grüll, Georg, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts, Wien - Köln - Graz 1969, S. 60.

<sup>13</sup> Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 28 (Freistift im Original kursiv).

Im Jahre 1570 wurden die Freistifte von den Landesfürsten und den Prälaten in Erb- oder Kaufrechte umgewandelt, was den Grundherren zusätzliches Einkommen und den Untertanen eine rechtliche Besserstellung brachte, aber ebenso eine Nivellierung der unteren Schichten darstellte.

Die Leistungen, welche die Untertanen den Grundherren zu erbringen hatten, waren äußerst vielfältig und bildeten ein kompliziertes System. Es umfaßte neben dem althergebrachten Zehent die Robot als Verpflichtung zur Arbeitsdienstleistung. Zur Zeit der Bauernkriege betrafen relativ wenig Beschwerden der Bauern den Zehent, da die Zehenteinhebung durch die Zehentordnungen genau festgelegt war. Zu mehr Klagen der Bauern gab hingegen die Robot Anlaß, die oft erhöht oder in Robotgeld umgewandelt wurde und zu der nun, entgegen altem Brauch, auch freie Bauern herangezogen wurden<sup>14</sup>.

Eine zusätzliche Belastung der Bauern bestand darin, daß sie seit dem 16. Jahrhundert für sämtliche von ihnen beanspruchten Verwaltungsdienste des Grundherrn hohe Taxen und Gebühren zu entrichten hatten. Diese sogenannten Freigelder wurden z. B. beim Tod, bei der Taufe, beim Tausch, bei Heirat oder Abwanderung eingehoben<sup>15</sup> und führten manchmal dazu, daß bei Besitzveränderung der dritte Teil des Vermögens oder sogar dessen Hälfte dem Grundherrn zufiel<sup>16</sup>.

Grundsätzlich richteten sich die Herrschaften nach der jeweiligen Konjunkturlage und forderten die Leistungen von ihren Untertanen in der Form, welche für sie gewinnbringender war, entweder als Naturalabgabe bzw. Dienstleistung oder in Form von Geld. Auch trachteten sie danach, auf dem Lande wirtschaftliche Monopolstellungen zu errichten, indem sie ihre Untertanen durch den sogenannten Anfeilzwang verpflichteten, die Landesprodukte zuerst ihnen zum Kauf anzubieten. Die Preise, welche die Bauern dabei für ihre Ernte erhielten, waren dementsprechend niedrig und ermöglichten den Grundherrschaften die Deckung ihres eigenen Bedarfs wie auch einen sehr einträglichen Handel mit Vieh und Feldfrüchten. Da aber das Handelsrecht ursprünglich alleiniges Privileg der Bürger

in den Städten und Märkten war, kam es darüber häufig zu Auseinandersetzungen mit den Grundherrschaften. Schloß der Anfeilzwang den Bauern praktisch als Anbieter vom Markt aus, so zielte umgekehrt der Tavernenzwang auf eine Monopolisierung des Konsums ab. Die Bauern wurden genötigt, bei ihren Festen die herrschaftlichen Tavernen aufzusuchen oder Bier und Wein von diesen zu beziehen<sup>17</sup>. Darüber hinaus wurden die Untertanen zunehmend verpflichtet, ihre Kinder den Herrschaften als Dienstboten zur Verfügung zu stellen und das Vieh, insbesondere die Jagdhunde der Herrschaften aufzuziehen und zu pflegen<sup>18</sup>.

Alle diese Neuerungen verstießen gegen das alte und überlieferte Recht der Bauern, waren „wider ihr Freiheit und Altherkommen“. Immer weniger wurde von den Grundherrschaften bei Rechtsstreitigkeiten das alte Zeugenverfahren anerkannt, sondern vielmehr schriftliche Unterlagen, wie Erbbriefe oder Urbare gefordert. Man kann sich vorstellen, in welche Abhängigkeit die des neuen Rechts Unkundigen durch diese Neuerungen gerieten. Besonders stark war der auf die Bauern ausgeübte Druck bei den kleinen und wirtschaftlich schwachen Grundherrschaften der Ritter, die sich vom sozialen Abstieg gefährdet sahen, da sie nicht alle eine ihrem Status entsprechende Position in den Heeren finden konnten.

Die verschlechterte soziale Lage der bäuerlichen Untertanen war jedoch keineswegs eine für Oberösterreich typische Erscheinung. Im Gegenteil, diese Entwicklung läßt sich schon früher in Böhmen, Ungarn und in der Steiermark beobachten und war dort wesentlich stärker ausgeprägt<sup>19</sup>.

Auch wäre es verfehlt anzunehmen, daß die Herrschaften bei ihrem Streben nach vermehrten

<sup>14</sup> Vgl. Grüll, Georg, Die Robot in Oberösterreich, Linz 1952, S. 24.

<sup>15</sup> Vgl. dazu die ausführliche Darstellung von Grüll, Georg, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts, a. a. O.

<sup>16</sup> Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 91.

<sup>17</sup> Grüll, Georg, Der Bauer . . ., S. 216.

<sup>18</sup> Grüll, Georg, Der Bauer . . ., S. 195.

<sup>19</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 90.

Einnahmen an einer völligen Entrechtung ihrer Untertanen interessiert gewesen wären. Sie wußten vielmehr sehr wohl, daß ein weitgehend selbständiger und auf eigenes Risiko und eigene Kosten produzierender Bauer auch für sie von Vorteil war. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß sich die Bauern durch den ansteigenden Lebensmittelbedarf, die oftmaligen Geldentwertungen und Kriege trotz der vielfältigen Beschränkungen und Belastungen von seiten der Grundherren als Nahrungsmittelproduzenten in einer relativ günstigen Lage befanden. Es gab um 1600 durchaus wohlhabende Bauern in Oberösterreich, die es verstanden, sich erfolgreich am Zwischenhandel und Transportwesen zu beteiligen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Bauern im Jahre 1626 nach vielen vorangegangenen Kriegen noch über solche Geldmittel verfügten, daß sie sich bereit erklären konnten, dem Kaiser das an Bayern verpfändete Oberösterreich zurückzukaufen. Ihr wachsendes Selbstbewußtsein drückte sich in Kleidung und Essensgewohnheiten aus, worin sie ihre Herren nachahmten<sup>20</sup>. Noch schwerwiegender ist sicherlich die Tatsache der anwachsenden bäuerlichen Wehrbereitschaft, waren doch die Bauern in diesen unruhigen Zeiten durchwegs bewaffnet und wiederholt von ihren Herren zum Kriegsdienst einberufen und als Landsknechte ausgebildet worden.

Reformation und Gegenreformation hatten schließlich auch nicht unbeträchtlich zum Widerstand der Bauern beigetragen. Im Gedankengut der Reformation sahen viele Unterdrückte die Möglichkeit ihrer Befreiung, was Luther mit der Bemerkung „Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen“ aufs schärfste verurteilte.

Das Land ob der Enns war im 16. und 17. Jahrhundert größtenteils protestantisch geworden und setzte der Gegenreformation des Hauses Habsburg hinhaltenden Widerstand entgegen. Die protestantischen oberösterreichischen Stände schlossen zur Verteidigung ihrer Interessen mit den böhmischen Ständen ein Bündnis ab. Nach dem böhmischen Krieg von 1620 mußten jedoch auch sie sich dem Kaiser unterwerfen. Oberösterreich wurde in der Folge als Gegenleistung für die Kriegshilfe an Bayern verpfändet. Die

Bevölkerung hatte die ungeheuren Belastungen der Besatzungsmacht zu tragen. Plünderungen und Gewalttätigkeiten der Soldaten waren so verbreitet, daß der Statthalter den Ständen und Bauern zugestehen mußte, vagabundierende Soldaten festzunehmen oder zu töten<sup>21</sup>.

In der folgenden Zeit spitzte sich die Lage zu: Die Jahre 1622 und 1623 brachten Mißernten und das Jahr 1624 einen sehr strengen Winter<sup>22</sup>. Die allgemeine Unruhe wuchs. Die Vertreibung evangelischer Priester im Rahmen der Gegenreformation sowie Auseinandersetzungen der Bauern mit den bayrischen Besatzungssoldaten gaben dann 1626 den Anstoß zum Aufstand.

Der Krieg wurde von breiten Bevölkerungsschichten getragen: Alle Bauern taten sich trotz ihrer unterschiedlichen Lage zusammen. Ihnen schlossen sich das ländliche Proletariat, die Eisenarbeiter und Holzknechte an. Ebenso am Aufstand beteiligt waren die Bürger vieler Märkte und die städtischen Unterschichten. Auf die Seite der Bauern stellten sich sogar städtische Oberschichten, wie die reichen Bürger von Steyr und Wels<sup>23</sup>, während sich die Herren und Ritter zu meist hinhaltend und abwartend verhielten.

Wurde der Krieg schon mit äußerster Härte geführt, so brachte sein Ende den Besiegten Blutgericht, fremde Besatzung, erhöhte Steuern und Abgaben. Weite Landstriche verödeten, Städte und Märkte wurden großteils zerstört und Bauernhöfe verwaisten. Viele evangelische Untertanen wurden gezwungen, das Land zu verlassen. Lange Zeit hindurch blieb der Bauer weitgehend entrechtet und brachte verständlicherweise den anderen Ständen großes Mißtrauen entgegen. Seine Rechtsstellung blieb bis ins 19. Jahrhundert großteils unverändert. Als Sieger gingen aus dieser Auseinandersetzung die Fürsten und oberen Stände hervor, die in der Folge das System des Absolutismus ausbildeten.

<sup>20</sup> Nach Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 96.

<sup>21</sup> Vgl. Jahn, Josef, Der oberösterreichische Bauernkrieg im Jahre 1626, Budweis, o. J., S. 20.

<sup>22</sup> Vgl. Jahn, Josef, a. a. O., S. 20.

<sup>23</sup> Vgl. Hoffmann, Alfred, a. a. O., S. 98.